

## Rahmenkonzept der phoenix Wohngemeinschaften

### Selbständig Wohnen

---

#### Zweck und Ziel

Die phoenix Wohngemeinschaften bietet bis zu acht Jugendlichen und jungen Erwachsenen<sup>1</sup> ein selbständiges Wohnen an. Die Wohnungen werden nach Möglichkeit mit den Jugendlichen gesucht, von der phoenix Wohngemeinschaft angemietet und zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen werden nach sozialpädagogischen Zielsetzungen begleitet. Mit dem Ziel, eine eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung inklusive Berufsausbildung zu erreichen.

#### Pädagogische Arbeitsweise und Haltung

Die phoenix Wohngemeinschaften gehen davon aus, dass die jungen Erwachsenen grundsätzlich das Potenzial für ein selbstbestimmtes Leben haben, jedoch in verschiedenen Bereichen Unterstützung benötigen. Der Übergang von der stationären Wohnform in das Selbständig Wohnen wird sorgfältig geplant und begleitet, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit dem jungen Erwachsenen. Mit wachsender Sicherheit und Selbständigkeit wird die Begleitung entsprechend reduziert.

#### Angebotene Leistungen

Neben den vereinbarten Einzelgesprächen steht die zuständige Bezugsperson den jungen Erwachsenen zu den Bürozeiten zur Verfügung. Ausserdem können sich die jungen Erwachsenen in Notfällen an die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen der Wohngemeinschaften Weinfelden und Frauenfeld wenden, die rund um die Uhr besetzt sind.

Die zuständige Bezugsperson bietet den jungen Erwachsenen wöchentliche Einzelgespräche mit folgenden möglichen Inhalten:

- Coachinggespräche, Entwicklung von Lebensbewältigungsstrategien
- Beistehen in Konflikt- und Krisensituationen
- Unterstützung beim Budget und der Haushaltsführung
- Begleitung zu Terminen
- Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Kontakt mit Lehrmeistern (Unterstützung bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz)
- Unterstützung in der Berufsschule
- RAV, IV, Brückenangebote

---

<sup>1</sup> Im Folgenden sind mit dem Terminus junge Erwachsene auch immer Jugendliche mit gemeint.

Ausserdem ist es nach Absprache möglich, am Freizeitprogramm der Wohngemeinschaften teilzunehmen. Ebenfalls nach Absprache können die jungen Erwachsenen ein- bis zweimal pro Woche an den gemeinsamen Essen in einer der Wohngemeinschaften teilnehmen.

### **Zielgruppe**

Aufnahme finden Jugendliche und junge Erwachsene ab circa siebzehn Jahren. Diese benötigen professionelle Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsschwierigkeiten, Orientierung mit der neu gewonnen Selbstständigkeit, und die Sicherheit, nach wie vor eingebunden zu sein. Die jungen Erwachsenen sind bereit vermehrt Verantwortung zu übernehmen und sind in der Lage bei Unsicherheiten oder Schwierigkeiten Unterstützung anzunehmen.

### **Haustiere**

Haustiere können in Ausnahmen erlaubt werden, wenn dies im Mietvertrag vorgesehen ist und sie den jungen Erwachsenen nicht daran hindern, den beruflichen Weg wie geplant umzusetzen. Das Tier muss vom jungen Erwachsenen selbstständig versorgt werden, auch in Ferienzeiten.

### **Ausschlusskriterien**

Junge Erwachsene in akuten Psychosen, im Zustand akuter Selbst- oder Fremdgefährdung können nicht aufgenommen werden.

Ebenso ist die Aufnahme von jungen Erwachsenen mit einer ausschliesslichen oder im Vordergrund stehenden chronifizierten Abhängigkeitsproblematik nicht möglich. Wenn sich eine solche Problematik in der Eintrittsphase zeigt, kann der Aufenthalt nicht fortgeführt werden.

### **Kooperationen und Netzwerk**

Es ist wünschenswert, aber keine Eintrittsbedingung, dass der junge Erwachsene einer geregelten Tagesstruktur nachgeht. Besteht keine Beschulung, kein Praktikums-, Lehr- oder Arbeitsverhältnis, kann auch die Organisation einer Tagesstruktur ein Teil des Auftrages sein. Dazu wird das bestehende Kooperationsnetzwerk mit entsprechenden Angeboten genutzt.

### **Zuweisung**

Die Zuweisung erfolgt beispielsweise durch die Sozialbehörden der Städte und Gemeinden oder durch die Jugendanwaltschaften. Eine vorgängige Platzierung in einer der phoenix Wohngemeinschaften ist zu empfehlen, um eine tragfähige Beziehung aufbauen zu können und die persönliche Ziele des jungen Erwachsenen kennenzulernen. Auch die spezifischen Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung werden so deutlicher und es kann bereits in dieser Phase nach geeigneten Lösungen gesucht werden.

Wenn ein Wechsel ins Selbständige Wohnen indiziert ist, wird im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs ein entsprechender Aufenthaltsvertrag mit dem jungen Erwachsenen unterzeichnet.

### **Aufenthalt**

Das Konzept des Selbständig Wohnens ist auf einen Zeitraum von einem bis zu mehreren Jahren angelegt. Die Intensität der Begleitung wird schrittweise und im Konsens mit dem jungen Erwachsenen abgebaut.

Um das Angebot optimal mit den jungen Erwachsenen zu nutzen, erfolgt gemeinsam eine ständige Reflexion der Fortschritte und Ziele mit allen Kooperationspartnern:

- In regelmässigen Besprechungen mit der Heimleitung
- Zusammen mit den jungen Erwachsenen in den Coachinggesprächen

- Bei Minderjährigen mit den Familien
- In den Standortgesprächen
- Mit den zuweisenden Stellen

Wir gehen davon aus, dass nur eine transparente, partnerschaftliche und offene Kommunikation zwischen den Beteiligten den Erfolg sicherstellen kann. Dabei ist ein funktionierendes Vertrauensverhältnis des jungen Erwachsenen zu dem begleitenden Team unerlässlich.

Der Austritt erfolgt möglichst geplant und wird entsprechend sorgfältig vorbereitet. Während der Austrittsphase werden zusammen mit dem jungen Erwachsenen die weiteren Ziele und deren Planung gedanklich durchgespielt und schrittweise umgesetzt.

Weinfeld, Januar 2022